

AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 47/08

19. Jahrgang 27. November 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	350
Jahresabschluss 2007 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	350
Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit	350
Öffentliche Bekanntmachungen	351
Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates Jena	351
Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena	352
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	353
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	353
Ausschusssitzungen	355
Öffentliche Ausschreibungen	355
Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	355
Umbau, Sanierung Grundschule "Rodatal", Förderzentrum "Janis-Schule", KMarx-Allee 11, 07747 Jena	356
Verschiedenes	356
Schulanmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2009/2010	356

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

**Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 21. November 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. November 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2007 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1466-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 36. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 18.09.2008 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss beträgt 103.756,63 €. Der ausdem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag des Vorjahres sowie der Gewinnverwendung des Vorjahres entstehende Bilanzgewinn 2007 in Höhe von 125.872,31 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 vorab in Höhe von 100.000,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt.
- 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist mit 55,78 % an der Gesellschaft beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2007 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Alt (Sozietät Alt & Partner/Fulda) geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. Ansatz und Bewertung von Zugängen zum Anlagevermögen sowie sonstiger Vermögensgegenstände, Liquidität zum Bilanzstichtag, Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanzund Ertragslage ist geordnet.

Der TIP schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: 134 T€) ab. De nach Bilanzgewinnverwendung verbleibende Betrag in Höhe von rund 26 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Wirtschaftsplan 2007 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Wie schon in den Vorjahren, ist damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft durch einen weitaus positiveren "Ist-Zustand" gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse liegen mit 551 T€ ca. 100 T€ über den Planwert und über dem Vorjahreswert (519 T€). Die Auslastung war stabil.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch Zuschüsse im Rahmen des Baus des Technikums nicht mit den Vorjahren und der Planung vergleichbar.

Der Rückgang der Personalkosten begründet sich ursächlich durch das Auslaufen von projektbezogenen Beschäftigungen.

- JENA
LICHTSTADT.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen korrespondiert im Wesentlichen mit den sonstigen Erträgen aufgrund des Fördermittelerhaltes (Einstellung in den Sonderposten).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt leicht über dem des Vorjahres.

Der verringerte Jahresüberschuss ist damit im Wesentlichen steuerlich begründbar. Im vergangenen Jahr erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer eine Änderung des Jahresabschlusses dahingehend, dass in dem mit 2007 vergleichbaren Steueraufwand eine Saldierung mit Köperschaftsteuerguthaben vergangener Jahre durchgeführt wurde. Bereinigt um diese Korrektur läge der Jahresüberschuss über dem des Vorjahres.

Bilanzseitig ist das Anlagevermögen unter 2/3-Zurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zu 80 % durch das Eigenkapital gedeckt.

Das Vermögen hat sich durch den Bau des Technikums entsprechend erhöht.

Der Gesamt-Cash-flow ist aufgrund der Investitionstätigkeit mit Eigenmittelabfluss im Berichtsjahr negativ. Der Finanzmittelbestand hat sich entsprechend verringert.

Unter Hinzurechnung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Die Geschäftsführung geht auch weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Dazu sollen auch künftig zusätzliche Potentiale erschlossen werden.

Eine Abschwächung der Nachfrage von Existenzgründern und Jungunternehmern nach flexiblen, kleinteiligen Flächen ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 01.12. bis 12.12.2008 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, Geschäftsstelle, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes ienarbeit

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1448-BV
- 1. Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.249,24 € resuliert im Wesentlichen aus Aufwendungen, die erst 2008 zahlungswirksam werden.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und die zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Verwaltungskostenbudgets 2008 gegenüber dem Bund abgerechnet.

- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2008 bestellt.

Begründung:

zu 1. – 3.:

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit wurde durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach §85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. §53 Haushaltsgrundsätzegesetz sind in der Anlage 7.2.4. des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2007 beträgt 8.692.411,30 €.

Das Anlagevermögen beträgt 94.173,73 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 71.439,67 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 22.734,06 €.

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurden 36,7 Mio € Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 20,0 Mio € Kosten der Unterkunft und Heizung an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 19.249,24 €. Dieser Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2007 resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit), die die Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr übersteigen.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund können Aufwendungen erst dann abgerechnet werden, wenn sie zahlungswirksam geworden sind. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge können aus diesem Grund gegenüber dem Bund nicht im laufenden Wirtschaftsjahr abgerechnet werden und beeinflussen das Ergebnis des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb war 2007 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nach einer Auswahl unter den Gesichtspunkten der Höhe des Angebotspreises, der räumlichen Nähe und inhaltlicher Kriterien im Jahr 2005 hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 des Eigenbetriebes geprüft. Unter den Gesichtspunkten der derzeit noch bestehenden Befristung des Optionsmodells schlägt die Werkleitung vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zu bestellen. Seitens des Wirtschaftsprüfers werden dabei die gleichen finanziellen Konditionen (Stundensätze) wie für das Jahr 2007 angeboten.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom 01.12. bis 12.12.2008 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr beim Eigenbetrieb jenarbeit, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Sekretariat 5. OG, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **03.12.2008**, **17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 51. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):

- 10. Fragestunde
- 11. Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur "Feuerwehr in Jena"
- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes jenarbeit
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Übertragung der Parkraumbewirtschaftung vom Eigenbetrieb JenaKultur auf den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Zuschussvereinbarung 2009 2013 zwischen der Stadt Jena und dem städtischen Eigenbetrieb JenaKultur
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing "JenaKultur" 2009
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2009



- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2009
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Ausschreibungsunterlagen Beschränkter künstlerischer
 Wettbewerb für ein Denkmal "Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgten Demokraten in der
 SBZ und DDR"
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Personalkosten Kommunalisierung Umwelt und Soziales Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2008
- 22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Übergang Büroausstattung und -technik zu KIJ
- 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung)
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena (Straßenreinigungssatzung)
- 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Lärmaktionsplan Jena
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Teilleitbild Familienfreundliches Jena
- 31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes
- 32. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA -Kommunale Bürgerbefragung zum Ostbad
- 33. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts 2009
- 34. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Konzept zur Einführung der Ehrenamtscard
- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Stärkung der freiwilligen Feuerwehr Jena
- JENA
 LICHTSTADT.

- 36. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Einrichtung eines Sozialfonds
- 37. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter
- 38. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Umbesetzung von Ausschüssen
- 39. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Erweiterung der Schülerbeförderungsleistungen
- 40. Beschlussvorlage CDU-Fraktion -Flächennutzungskonzept der Stadt Jena für die Nachnutzung der Kliniken der FSU Jena im Innenstadtbereich
- 41. Beschlussvorlage CDU-Fraktion Unterbringung des Fachdienstes 3.1. Verkehrsmanagement in Standortnähe des Dezernates 3
- 42. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA Partnerstädte
- 43. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA -Gemeindearbeiter
- 44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- 45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister Vereinbarung über die dreiseitige Zusammenarbeit der Partnerstädte Erlangen und Jena mit Wladimir (Russische Föderation)
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister Kooperationsvereinbarung der Friedrich-Schiller-Universität, der Fachhochschule Jena, des Studentenwerks Thüringen und der Stadt Jena
- 47. Berichtsvorlage Oberbürgermeister Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2008

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

Am **09.12.2008**, **14:00** Uhr, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3b (Goethe Galerie) Seitengang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Protokollkontrolle
- Jahresbericht 2008
- Berichte aus Arbeitsgruppen und Beiräten
- Schwerpunkte 2009
- Sonstiges

Der Beiratsvorsitzende



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

- Außenstelle Sonderhausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0057/2007-3111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Fernwärme-Heißwassertrasse mit Zubehör in Jena-Winzerla

mit einer Schutzstreifenbreite von **3 m** bis **6 m** ab Außenkante für oberirdisch bzw. im Sammelkanal verlegte Leitungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Winzerla,	Flur 1,	Flurstücke	19, 21/1, 101/4,
			102/2, 105, 106,
			107/1, 111/2,
	Flur 2,	Flurstücke	21/3, 36/1, 37/1,
			40/2, 60/7, 60/11,
	Flur 3,	Flurstücke	138/7, 138/8, 163/1,
			163/2, 310, 352,
	Flur 4,	Flurstück	322/2,
	Flur 5,	Flurstück	511,
	Flur 6,	Flurstücke	8/6, 18/1,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen <u>innerhalb von 4 Wochen</u> vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 19.11.2008

Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe Außenstellenleiterin



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

- Außenstelle Sonderhausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0081/2008-1121-09 bis N0084/2008-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsleitung (Freileitung, Kabel und Transformatorenstation) Umspannwerk Jena/Göschwitz - Großlöbichau Mülldeponie, Abschnitt 1 Flurstück 94 - Mast 54, Abschnitt 2 Mast 55 - Mast 66 mit den Abzweigleitungen Tuffsteinwerk, Förster und GA Jenzig

mit einer Schutzstreifenbreite von 15,00 m bis 35,50 m für die Freileitung und 1,00 m für die Kabelleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.



Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Jenaprießnitz,

Flur 6, Flurstück 744, 746, 747, 749, 752, 756, 757, 758, 768, 806, 807, 808, 809, 810, 813, 814, 815, 816, 827,

Flur 7, Flurstück 887, 888, 889, 890, 908, 910, 914, 915, 916, 917, 919, 920/1, 921/2, 922/2, 923, 924/2, 925/2, 927/2,

Flur 8, Flurstück 1030, 1031, 1032, 1038/5, 1038/7, 1038/8, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1053, 1054, 1056/1, 1057, 1064/2, 1073/3, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1210, 1211, 1213,

Flur 9, Flurstück 1233, 1234, 1235/1, 1235/4, 1236, 1237, 1261, 1277, 1278, 1280, 1281, 1282, 1283, 1283/1, 1284, 1320,

Lobeda,

Flur 6, Flurstück 44, 45, 47, 48, 50, 51, 52, 55/1, 57/1, 57/11, 57/21, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 87, 88, 89, 90/1, 91/1, 91/2, 92, 93, 94.

Flur 7, Flurstück 2/1, 7/7, 11/1, 11/2, 12, 14/6, 14/16, 14/21, 14/22, 14/24, 14/25,

Flur 8, Flurstück 1/9, 7, 8, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 30, 31, 32, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 58, 59, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 97/2, 97/4, 98/2, 100/2, 100/3, 102/2, 102/3, 102/4, 103, 104/1, 104/3, 105/2, 105/3, 105/4, 106/1, 107/2, 107/4, 113, 129/1, 129/2, 130, 132, 133/1, 133/2, 134, 135/2,

Flur 9, Flurstück 43, 44, 53, 55, 56, 57,

Wogau,

Flur 4, Flurstück 205, 206, 207/2, 215, 222, 223, 224, 225, 226, 229/2, 252, 253, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 263/1, 264, 265, 266, 266/1, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 287,

Wöllnitz,

Flur 4, Flurstück 210.

Flur 5, Flurstück 5/2, 6, 7, 8, 9, 10, 15,

Ziegenhain,

Flur 3, Flurstück 322, 391, 403, 409, 410, 411, 412, 413, 417, 418, 419, 421, 426, 430, 464, 466/3, 471, 473, 474, 475, 476, 477,

Flur 5, Flurstück 77, 78, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 123, 124, 125, 126, 241, 247,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr,



Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 07.11.2008

Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe Außenstellenleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **01.12.2008**, **16:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Bestätigung Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- 3. Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten
- 4. Zentrum für ausländische Studierende
- Sonstiges

Der Beiratsvorsitzende

* * *

Am **02.12.2008, 19:00** Uhr, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- Protokollbestätigung
- Konzertpädagogische Projekte der Jenaer Philharmonie (Herr Scharnberg)
- 4. Orchesterakademie Weimar-Jena
- Zuschussvereinbarung 2009-2013 zwischen der Stadt Jena und JenaKultur; Vorlage: 08/1555-BV (Diskussion/Beschluss)
- Ausschreibungsunterlagen Beschränkter künstlerischer Wettbewerb für ein Denkmal "Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgten Demokraten in der SBZ und DDR"; Vorlage: 08/1550-BV (Diskussion/Beschluss)
- Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **04.12.2008, 19:00 Uhr**, findet im Markt 16, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- 3. Nutzungskonzept Markt 16
- 4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/	Ausführungs-	Eröffnungs-
		Versand	frist	termin
30	Fachkabinette	11,70 €	23. KW 2009	08.01.2009
	Ausstattung/ Einrichtung von:		-	12:00 Uhr
	4 Fachkabinetten (Chemie,		26. KW 2009	
	Physik, Biologie, Naturwis-			
	senschaften) und 3 Vorberei-			
	tungsräumen			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.08 mit dem Vermerk ".Lobdeburgschule, Los 30......" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **01.12.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 08.02.2009

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref.

250 -

Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423

Weimar





Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau, Sanierung Grundschule "Rodatal", Förderzentrum "Janis-Schule", K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
		versand	11181	terillili
3	Rohbau 1200 m³ Baugrubenaushub, 430 m² Baugrubenplanum, 15 m³ Rohrleitungsgraben im Gebäude, 23 m³ Abbruch Stahlbetonwände, 65 m Bodenplattenschnitte, 25 m² Abbruch Bodenplatte, 135 m² Gründungs- und Bodenplatten, 110 m³ Stahlbeton-Außenwand, 40 m³ Stahlbeton-Innenwand, 4 St Stahlbeton-Rundstützen, 42 m³ Stahlbeton-Rundstützen, 42 m³ Stahlbeton-Riegel, 16 St Stahlbeton-Treppenläufe (Fertigteile), 8 St Stahlbeton-Treppenläufe (Fertigteile), 8 St Stahlbeton-Treppenläufe (Fertigteile), 5 St Stahl-Unterzüge/-Türstürze, 344 m³ Stahlbeton-Plattendecken, 5 St Stahl-Unterzüge HEM 220, 400 m³ Kalksandstein-Mauerwerk, 415 m³ Betonstein-Sichtmauerwerk, 610 m² Perimeterdämmung, 610 m² Sockelabdichtung (Spritzverfahren), 1230 m² Wärmedämmung unter Kellerdecke, Wand- und Deckendurchbrüche	54,80 €	17. KW 09 - 40. KW 09	20.01.2009 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.02 mit dem Vermerk "Janis-/Rodatal-Schule, Los 3" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **27.11.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Zuschlags- und Bindefrist: **20.02.2009**

- JENA
LICHTSTADT.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref.

250 - Vergabekammer,

Vergabeangelegen-heiten, Weimar-

platz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Schulanmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2009/2010

Die Schulanmeldung an einer Grundschule der Stadt Jena findet am

Mittwoch, den 10.12.2008, von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr

für die Kinder statt, die im Zeitraum 02.08.2002 – 01.08.2003 geboren sind. Kinder, die am 30. Juni 2009 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem jugendärztlichen Dienst.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Wichtiger Hinweis:

In der Stadt Jena besteht Schulwahlfreiheit, d.h., die Eltern können ihr Kind in einer Jenaer Schule ihrer Wahl anmelden.

Jedoch gilt es zu beachten, dass die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzt ist. Deshalb sind Schulen und Schulträger gegebenenfalls gefordert, notwendige Umlenkungen vorzunehmen. Hilfreich ist hierzu die Elternangabe einer möglichen Ausweichschule bereits auf Schulanmeldebogen. In einem späteren Auswahlverfahren wird die Absicherung der wohnortnahen Beschulung von Gewichtung Grundschülern hohe erhalten (gemäß Stadtratsbeschluss zum Schulnetzplan).

Weiterhin ist zu beachten, dass die Stadt Jena nur dann Schülerbeförderungsleistungen für den Schulweg komplett oder teilweise übernimmt, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung bis zur Grundschule mindestens zwei Kilometer beträgt. Deshalb wird den Eltern empfohlen, die nächstgelegene Grundschule auszuwählen.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Jenaer Grundschulen bzw. im Bildungsservice des Jugendamtes Jena, Tel.: 492607.